Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat am 23. Juni 2026 gemäß § 3 Abs. 6, 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2023 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Februar 2024), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Ziffer I wird wie folgt geändert:
   In Nummer 1 werden die Angabe „130 €“ durch die Angabe „140 €“, die Angabe „250 €“ durch „265 €“ sowie die Angabe „380 €“ durch „405 €“ ersetzt.
   In Nummer 2 werden die Angabe „130 €“ durch die Angabe „140 €“, die Angabe „260 €“ durch „275 €“ sowie die Angabe „390 €“ durch „415 €“ ersetzt.
   In Nummer 3 werden die Angabe „130 €“ durch die Angabe „140 €“, die Angabe „260 €“ durch „275 €“ sowie die Angabe „390 €“ durch „415 €“ ersetzt.
   In Nummer 4 werden die Angabe „160 €“ durch die Angabe „180 €“, die Angabe „310 €“ durch „340 €“ sowie die Angabe „470 €“ durch „520 €“ ersetzt.
   In Nummer 5 werden die Angabe „200 €“ durch die Angabe „215 €“, die Angabe „400 €“ durch „435 €“ sowie die Angabe „600 €“ durch „650 €“ ersetzt.

2. Abschnitt A Ziffer II wird wie folgt geändert:
   In Nummer 1 wird die Angabe „647 €“ durch die Angabe „700 €“ ersetzt.
   In Nummer 2 wird die Angabe „675 €“ durch die Angabe „725 €“ ersetzt.
   Die Nummer 3 „Prüfung von fremdsprachlichen Fachkräften (je Sprache) 323 €“ wird ersatzlos gestrichen.
   Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 3.
   In der neuen Nummer 3 wird die Angabe „808 €“ durch die Angabe „855 €“ ersetzt.
   Die Nummer 4.1 „Geprüfte(r) Küchenmeister(in) 832 €“ wird ersatzlos gestrichen.
   Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4.
   Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 5.
   Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 6.
   In der neuen Nummer 6 wird vor Betriebswirtinnen/-wirten die Angabe „(technischen)“ eingefügt und die Angabe „950 €“ durch die Angabe „985 €“ ersetzt.

Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 7.
Im Satz: *Die Gebühren nach Ziffern 1 bis 8 werden mit der Prüfungszulassung fällig* wird die Angabe „8“ durch die Angabe „7“ ersetzt.

3. In Abschnitt A Ziffer III wird eingefügt:
„4 Beurteilung zur Gleichwertigkeit einzelner Prüfungsleistungen für den Geltungsbereich der Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz
mit eingereichter Synopse 50 €
ohne eingereichte Synopse 100 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Osnabrück, 23. Juni 2026

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 21. Juli 2026
Niedersächsisches Kultusministerium
Az.: 45.2 - 87 107
Im Auftrage

Hacke

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung der Satzung zur Änderung des Gebührentarifs auf www.osnabrueck.ihk24.de.

Osnabrück, 3. August 2026

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer